

Aus der Steyrer Zeitung Nr. 23, 1953

## Die letzte Hinrichtung in Steyr

*Von Friedrich Berndt*

Aus der Zeit des k. k. Stadt- und Bannrichters Johann Ferdinand Pachner (um 1772) stammt eine „Ordnung und Observanz, so bey Hinrichtung eines Maleficanten bey allhiesig — löblichen Kaiserl. Königl. und Landesfürstlichen Stadt Steyr vor, bey, und nach Absprechung des Lebens allenthalben zu befolgen ist.“ Nach dieser Ordnung wurde ein Verbrecher in „ordinari Gerichts- oder Dienerhaus gefangen gehalten. Vier Tage vor der Hinrichtung wurde er in das Verhörzimmer geführt, wo sich der k. k. Stadt- und Bannrichter mit dem Stadtgerichtsschreiber und 2 Kapuzinerpatres befanden. Der Gerichtsschreiber las dem Verbrecher seine Aussage vor und der Stadtrichter fragte ihn, ob daran etwas abzuändern sei. Wenn nicht, so wurde der Akt vom Stadtgericht noch reiflich überlegt und den Rechtsgelehrten zur Verfassung des Strafurteils übergeben. Bestätigte der Verbrecher seine Aussage, so kündigte ihm der Stadtrichter das bevorstehende Todesurteil an und übergab ihn den Geistlichen, damit sie für das Seelenheil des Verbrechers sorgen konnten. Nun konnte der Maleficant Besuche empfangen, aber nicht zu viele auf einmal.

Am Exekutionstag wurden die Geräte (Leiter, Stuhl) von den Wasenmeistern von Unterhimmel und Wald aus dem Dienerhaus zur Richtstätte gebracht, und zwar ohne Entgelt. Sie erhielten aber ein Trinkgeld.

Zur Ausführung des Verbrechers war der Bauer vom Dämmgut oder jener vom Ezengatten von uraltersher verpflichtet. Waren zwei Verbrecher, mussten beide um sieben Uhr früh in der Stadt am Platz sein.

Justizschwert und Szepter wurden in Begleitung des Äußeren Rates in die Wohnung des Stadtrichters gebracht. Beim Zuge des Stadtrichters zum Rathause musste ein Knabe Schwert und Stab vorantragen, während der Bettelrichter die Rathausglocke läutete. Dort waren bereits im gewöhnlichen Ratssaal die Mitglieder des inneren Rates versammelt. Der Bürgermeister ermahnte die Räte, sich ihr Negotium nach ihrem zarten Gewissen bestmöglichst angelegen sein zu lassen und verließ mit dem Stadtschreiber den Saal. Der Stadtrichter nahm nun seinen Platz ein und ließ, das Szepter in der Hand, das rechtliche Gutachten verlesen. Dann ließ er alle Räte

einzelndarüber abstimmen, wie der Delinquent zu bestrafen sei.

Nun begab sich der ganze Rat in die öffentliche Schranne vor dem Rathaus. Dabei läutete die Rathausglocke. Der Stadtrichter ließ sich an einem kleinen Tischchen, der Gerichtsschreiber neben ihm nieder. Die Ratsfreundenahmen etwas entfernt um die Schranne herum Platz.

Nun wurde der Delinquent vorgeführt. Nochmals fragte ihn der Stadtrichter, ob er auf sein vor Zeugen abgegebenes Bekenntnis nicht nur leben und sterben könne, sondern auch zu leben und zu sterben gedenke. Die Aussage wurde ihm nun vorgelesen. Bejahte der Delinquent, so wurde vom Stadtgerichtsschreiber das Urteil verlesen. Der Stadtrichter beschloss das Urteil im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes und zerbrach dabei ein kleines Stäbchen. Dann rief er: „Freimann! Zum Ersten, zum Anderen und zum Drittenmal!“ und übergab den Verbrecher dem Scharfrichter, welcher vom Land- und Bannrichter in Linz geschickt worden war.

Während der Malefican abgeführt wurde, läutete zum dritten Mal die Rathausglocke. Die Polizeiwache, mit Hellebarden bewaffnet, begleitete den Zug. Oft nahm auch der Stadtrichter an der Vollstreckung des Urteils teil. Sie wurde auf dem Richtplatz im Föhrenschacherl vorgenommen.

Über den Zug des letzten, in Steyr gehenkten Maleficanen, liegt folgende Beschreibung vor:

Am 18. Mai 1819 wurde Josef Selskowsky hingerichtet. Morgens um Dreiviertel auf 5 Uhr wurde der Inquisit vom Dienerhaus auf dem Berg (Berggasse 4) über den Schlossberg hinab (worüber bei der Herrschaft Steyr die Erlaubnis angesucht worden) bis zum Richtplatz außerhalb der Annakapelle nächst dem Pulverturm (der schon längst abgehrochen ist) geführt. Voran ritt der Herr Ziegelhäuser, Magistrats-Registral, dann folgte eine Abteilung Jäger, dann Polizeiaufseher, Polizei links und rechts und der Stadtwachtmeister und der Landgerichtsdienner. In der Mitte dieser Bewachung ging zu Fuß der Delinquent mit Herrn Bramböck, Stadtpfarrkaplan. Der Delinquent hatte Schuhe, Strümpfe und weiße Beinkleider und ein weißes Röckl, in der Hand eine Kerze mit Cruzifix und Busche. Darauf folgte eine Abteilung Jäger dann der Wagen zum Ausführen. Da der Zug sehr langsam ging and sich bei allen Kapellen und großen Bildnissen verweilte, so kam er erst um neun Uhr bei der Kreuzsäule am Richtplatz an, wo Selskowsky nochmals beichtete und dann in den mit einem Geländer eingefassten Richtplatz ankam. Es war ein schöner, warmer Frühlingstag.

Das Strafferüst war bloß eine 9 1/2 Schuh hohe Säule, viereckig gehauen, außerhalb der Erde, in diese aber 2 1/2 Schuh tief eingegraben, somit im ganzen 12 Schuh hoch. An diese war oben 2 Schuh niedriger der Nagel und unten vorne und rückwärts zwei Ringe angebracht. Nebst dieselben war ein bei 4 Schuh langer und 1 Schuh breiter ungehobelter Schemmel bei drei Schuh hoch ober der Grundfläche in die Erde gebracht und hierzu ein zweiter Schemmel mit zwei Anritten gestellt.

Der Delinquent war auf dem ganzen Weg bis zum letzten Augenblick bei Fassung. Die Hinrichtung erfolgte vor 1/2 auf zehn Uhr. Hierauf hielt Herr Kaplan Bramböck eine Rede an die gegenwärtigen Menschen, welche bei 5000 sein mochten. Das Zügelglöckchen wurde geläutet.

Diese Beschreibung stammt vom Justizsekretär Ignaz Schroff, welcher manche der Ereignisse seiner Zeit recht anschaulich zu schildern wusste.